



Alarm- und Einsatzplan Waldbrand

Verbandsgemeinde Alzey-Land Waldgebiete



Vorholz & Jägerlust

April 2024

1 Fortführungsnachweis

Die Aufstellung und Fortführung der Angaben in den Alarmstufen 1 – 3 obliegen den

Gemeinden / Verbandsgemeinden, die der Alarmstufen 4 und 5 den Landkreisen in Abstimmung mit den Gemeinden / Verbandsgemeinden.

Die Gemeinden / Verbandsgemeinden und die Landkreise tauschen ihre Angaben zur Fortschreibung aus.

Alle Angaben im Alarm- und Einsatzplan „Waldbrand“ sind laufend, spätestens jedoch zum 01.03. jeden Jahres, zu überprüfen und ggf. zu berichtigen.

berichtigt am	NAME
27.10.2020	R.Madarasz
28.04.2024	R.Madarasz

Definition:

Alarmstufe 1 ist auszulösen, wenn ein Waldstück im Vorholz oder Jägerlust brennt oder Wohngebäude oder angrenzende Flächen brennen würden.

Zu alarmierende Feuerwehrkräfte und sonstige Stellen:

Grundsätzlich:

Die am günstigsten gelegenen
Feuerweereinheit der VG Alzey - Land
Wehrleiter VG Alzey-Land
Bürgermeister VG Alzey-Land
VG Ordnungsamt

Alarmstufe 1

Grundsätzlich wird die am günstigsten zum Einsatzort gelegene Feuerwehr alarmiert. Sie wird in der Regel mit der örtlichen Feuerweereinheit identisch sein. Ist sie das nicht, wird immer auch die örtlich zuständige Feuerweereinheit alarmiert. Ist für den Ausrückbereich eine Ausrückgemeinschaft gebildet worden, werden alle dazugehörenden Wehren alarmiert.

Sofern keine der alarmierten Feuerweereinheiten über ein wasserführendes Lösch- bzw. Tanklöschfahrzeug verfügt, ist zusätzlich das am günstigsten gelegene entsprechende Fahrzeug zu alarmieren.

Bei der Entgegennahme der Brandmeldung sind (von Feuerwehr, Forstbehörde oder Polizei) festzuhalten:

1. Ort, möglichst genaue Beschreibung der Schadenstelle
(z.B. Anfahrtspunkt Rettungskarte Rheinland-Pfalz)
2. Ausmaß
3. Zeit
4. Name, Anschrift und Rückrufnummer der meldenden Person

In der Regel verfügt jede Gemeinde / Verbandsgemeinde über eine FEZ. Sie muss während der gesamten Einsatzdauer besetzt bleiben.

Die FEZ bildet den Mittelpunkt der rückwärtigen Führungsunterstützung.

AEP Waldbrand –Verbandsgemeinde Alzey-Land

1	(I)LtS oder andere Stelle der Erstalarm- ierung	Alle nachfolgend aufgeführten Alarmierungen sind entweder grundsätzlich oder nach Lage zu veranlassen <u>ALARMSTUFE 1</u> Information an den Wehrleiter Alarmierung der zum Einsatzort am günstigsten gelegenen Feuerwehreinheit	400.2 400.3 002.507 002.508 002.509 002.2.0 002.100.20 002.100.21		
---	----------------------------------------------------------------	------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------	------------------------------------------------------------------------------------------------	--	--

Nr.	ausführende Stelle	auszuführende Tätigkeit	Alarm Verz.	Erledigt	
				Uhrzeit	Hd.zeic h.
2	(I)LtS oder andere Stelle der Erstalarm- ierung	Alarmierung der örtlich zuständigen Feuerwehreinheit bzw. der Einheiten des örtlichen Ausrückbereichs	002.100.3 002.100.9 002.100.19		

AEP Waldbrand –Verbandsgemeinde Alzey-Land

3	(I)LtS oder andere Stelle der Erstalarm- ierung	Alarmierung des am günstigsten gelegenen Lösch- oder Tanklöschfahrzeuges (min. 1000 l Wasservorrat)	002.100.20 002.100.21		
4	(I)LtS	Alarmierung des Personals der Feuerwehreinsatzzentrale	002.100.0		

Nr.	ausführende Stelle	auszuführende Tätigkeit	Alarm Verz.	Erledigt	
				Uhrzeit	Hd.zeich.
5	FEZ	Benachrichtigung oder – wenn es die Lage erfordert – Alarmierung des Wehrleiters (wenn nicht schon bei Stufe 1 Nr. erfolgt.)	002.2.0		
6	FEZ	Alarmierung des Forstamtes	002.507 002.508 002.509		
7	FEZ	Verständigung der zuständigen Gemeindeverwaltung / des Bürgermeisters	002.1.0 002.1.1		
8	FEZ *	Verständigung besonderer Behörden oder Betriebe	Nach Anweisung EL		

Alarmstufe 2

Alarmstufe 2 tritt in Kraft, wenn feststeht oder zu vermuten ist, dass die gemäß Alarmstufe 1 alarmierten Kräfte nicht ausreichen und davon ausgegangen werden kann, dass die Lage mit Hilfe von bis zu drei weiteren Feuerwehreinheiten mit mindestens je einem wasserführenden Löschfahrzeug mit mindestens 1000l Wasservorrat oder je einem Tanklöschfahrzeug oder einer Kombination aus den vorgenannten Lösch- und Tanklöschfahrzeugen, welche mindestens der Kategorie 2 (geländefähig mit Differentialsperren und spurgleicher Singlebereifung) nach DIN EN 1846-1 entsprechen, beherrscht wird.

Ergänzungen und Erläuterungen zu Alarmstufe 2

Durch die in dieser Alarmstufe vorgesehene Alarmierung von bis zu drei weiteren wasserführenden Lösch- und/oder Tanklöschfahrzeugen hat der Einsatzleiter einen Ermessensspielraum, der ihm insbesondere auch die Bewältigung kleinerer Schadenslagen ohne Überalarmierung ermöglicht. Bereits in diesem Einsatzstadium kann aufgrund örtlicher bzw. lagespezifischer Gegebenheiten der Einsatz einer Führungsunterstützung durch eine Führungsstaffel angezeigt sein.

Die Auslösung einer höheren Alarmstufe setzt voraus, dass alle Einheiten der vorhergehenden Stufe alarmiert sind.

AEP Waldbrand –Verbandsgemeinde Alzey-Land

Alarmstufe 2 Tätigkeiten					
Nr.	ausführende Stelle	auszuführende Tätigkeit Alarmierung gemäß Alarmstufe 1 dann weiter	Alarm Verz.	Erledigt	
				Uhrzeit	Hd.zeich.
9	FEZ	Alarmierung von bis zu drei weiteren wasserführenden Lösch- bzw. Tanklöschfahrzeugen (ggf. Modul Wald & Vegetationsbrandbekämpfung des LK Alzey-Worms)	100.1		
10	FEZ	Information des Brand & Katastrophenschutzinspektors	150.1.0		
11	FEZ	Alarmierung Einsatzleitwagens zur Einsatzleitstelle (ELW 1) (Drohnen)	002.300.1		
12	FEZ	Verständigung von Gemeindeverwaltungen (Wehrleitern), aus deren Bereich Einheiten alarmiert wurden * auch bei Alarmstufen 3 und 4 notwendig	002.1.0 002.1.1 100.1		
13	FEZ*	Alarmierung der Führungsstaffel	008.1.1		
14	FEZ	Anforderung Sanitätsdienstliche Absicherung/Rettungsdienst zum Eigenschutz der Kräfte	100.1		
15	FEZ*	Information der Presse	350		

Alarmstufe 3

Alarmstufe 3 tritt in Kraft, wenn feststeht oder zu vermuten ist, dass die nach Alarmstufen 1 und 2 alarmierten Kräfte nicht ausreichen, eine Führungsunterstützung erforderlich ist und davon ausgegangen werden kann, dass die Lage mit Hilfe von drei weiteren Feuerwehreinheiten mit mindestens je einem Tanklöschfahrzeug beherrscht wird. Die einzusetzenden Tanklöschfahrzeuge müssen mindestens der Kategorie 2 (geländefähig mit Differentialsperren und spurgleicher Singlebereifung) der DIN EN 1846-1 entsprechen. Es empfiehlt sich jedoch in topographisch schwierigem Gelände, insbesondere bei Tanklöschfahrzeugen, solche zu alarmieren und einzusetzen, die der Kategorie 3 (geländegängig) nach DIN EN 1846-1 entsprechen.

Ergänzungen und Erläuterungen zu Alarmstufe 3

Zum Zeitpunkt der Auslösung der Alarmstufe 3 befinden sich mindestens vier Feuerwehreinheiten mit je einem wasserführenden Lösch- bzw. Tanklöschfahrzeug im Einsatz. Bei einem Waldbrand dieser Größenordnung werden weitere drei TLF alarmiert, oder Wassertransportzug LK Alzey-Worms dazu ein Wasserförderkomponente sowie ein ELW 2/ SAE LK Alzey-Worms

Zu diesem Zeitpunkt reicht eine primäre Bereitstellung in unmittelbarer Nähe der Einsatzstelle nicht mehr aus. Aus diesem Grund sind

- das Einrichten und Betreiben eines oder mehrerer Bereitstellungsräume sowie
- verkehrlenkende Maßnahmen (Einrichten eines Einbahnstraßenverkehrs für im Pendelverkehr eingesetzte Fahrzeuge) erforderlich.

Da sich bei dieser Schadenslage der Einsatz vermutlich über längere Zeit erstreckt, ist z.B. der Versorgung besondere Beachtung zu schenken.

Es kann bereits jetzt eine Führungsgruppe alarmiert werden, die die Einsatzleitung unterstützt.

Die Information der Presse in diesem Einsatzstadium kann auch das Erstellen und Versenden von Pressemitteilungen und ggf. die Betreuung von an der Einsatzstelle anwesenden Pressevertretern erforderlich machen. Das hierzu erforderliche Personal muss über eine entsprechende Ausbildung verfügen.

AEP Waldbrand –Verbandsgemeinde Alzey-Land

Der BKI des LK Alzey-Worms ist zu alarmieren. Er hat, so lange die Alarmstufe 3 ausreicht, beratende Funktion.

Alarmstufe 3 Tätigkeiten					
Nr.	ausführende Stelle	auszuführende Tätigkeit Alarmierung gemäß Alarmstufen 1 & 2,dann weiter	Alarm Verz.	Erledigt	
				Uhrzeit	Hd.zeich.
16	FEZ	Alarmierung der Führungsstaffel (Drohnen)	008.1.1 008.1.5		
17	FEZ	Alarmierung des ELW 2 / SAE LK	100.1		
18	FEZ	Alarmierung Fachberater Forst der EL (TEL)	002.507 100.1		
19	FEZ *	weitere Behörden und Firmen	Nach Anweisung EL		
20	FEZ / (I)LtS	Alarmierung Modul Wassertransportzug Landkreis	100.1		
21	FEZ *	weitere Feuerwehren ohne TLF	Nach Anweisung EL		
22	FEZ *	besondere Hilfskräfte nach Kapitel 7	100.1		
23	FEZ*	Alarmierung des nächstgelegenen Rüstwagens	100.1		
24	FEZ	Alarmierung des BKI LK Alzey-Worms	150.1.0		

AEP Waldbrand –Verbandsgemeinde Alzey-Land

25	FEZ *	Alarmierung der Führungsgruppe des Landkreises - Alarmierung der einzelnen Fachberater nur nach besonderer Anweisung -	100.1		
26	FEZ*	Information der Presse (Bürgermeister)	350		



Verteiler des Alarm- und Einsatzplanes Waldbrand



Verbandsgemeinde Alzey-Land

Lfd. Nr.	Empfänger	Anzahl der Exemplare
1	Kreisverwaltung Alzey-Worms	1
2	Verbandsgemeinde Alzey-Land	1
3	Verbandsgemeinde Wöllstein	1
4	Stadt Alzey	1
5	Feuerwehreinheit Bechenheim	1
6	Feuerwehreinheit Offenheim	1
7	Feuerwehreinheit Nieder-Wiesen	1
8	Feuerwehreinheit Nack	1
9	Feuerwehreinheit Erbes-Büdesheim	1
10	Feuerwehreinsatzzentrale Alzey-Land	1
11	Einsatzleitwagen ELW 1 Alzey-Land	1
12	Wehrleiter VG Alzey-Land	1
13	BKI Alzey-Worms	1